



Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen

I. Allgemeines

Für unsere jetzigen und zukünftigen Lieferungen gelten ausnahmslos unsere nachstehenden Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie zuvor mit uns schriftlich vereinbart worden sind. Der Besteller erkennt unsere Lieferbedingungen an, wenn er nicht innerhalb einer Frist von 8 Tagen nach Erhalt unserer Bedingungen schriftlich Widerspruch einlegt.

II. Vertragsabschluss

1. Maßgebend für den Vertragsabschluss ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung.
2. Bestellungen, Vertragsänderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Wir behalten uns die Berechnung des Mehraufwands für Änderungen vor.
3. Für unsere Lieferungen gelten die Maße unserer Zeichnungen, Beschreibungen, Abbildungen und die gegenwärtigen verbindlichen DIN- Vorschriften. Änderungen und Abweichungen bedürfen der Schriftform.
4. Für Lieferungen nach Zeichnungen, Maßangaben und Beschreibungen des Bestellers sind diese Angaben für uns verbindlich, sofern von uns nicht widersprochen wird.
5. Mit Generierung der Auftragsbestätigung wird die Bestellung zur internen Weiterverarbeitung freigegeben, so dass eine kostenfreie Stornierung nicht mehr möglich ist.

III. Preise

1. Die Preise gelten in Euro.
2. Die Lieferbedingungen sind in den individuellen Vertragsunterlagen des Bestellers (Multiplikatorliste) hinterlegt.
3. Unsere Preise sind freibleibend, wenn eine Lieferfrist von über 4 Monaten vereinbart wird.

IV. Zahlung

1. Soweit nichts Anderes vereinbart, lauten die Zahlungsbedingungen wie folgt:
- innerhalb 30 Tage nach Rechnungsdatum netto ohne Abzug
2. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, die banküblichen Verzugszinsen zu berechnen.
3. Wechsel werden nur nach vorheriger Vereinbarung zahlungshalber angenommen. Alle anfallenden Finanzierungskosten gehen zu Lasten des Bestellers.
4. Bei Zahlungsverzug bzw. Verschlechterung der Vermögenslage des Bestellers werden alle Forderungen gegenüber uns sofort fällig.

V. Liefertermine und Lieferfristen

1. Liefertermine und Lieferfristen werden von uns sorgfältig ermittelt, sind jedoch ohne Gewähr und setzen die Erfüllung der Vertragspflichten des Bestellers voraus.
2. Die Lieferfristen beginnen mit dem Zeitpunkt der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klarstellung sämtlicher Einzelheiten des Vertrages und Herbeischaffung aller Unterlagen vom Besteller, und enden mit dem Zeitpunkt der Absendung bzw. Mitteilung der Versandbereitschaft.
3. Im Falle höherer Gewalt, bzw. Arbeitskampf und sonstiger Hindernisse, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, verzögert sich der Liefertermin angemessen.
4. Bei unzumutbarer Überschreitung der Lieferzeit besteht für den Besteller Rücktrittsrecht.
5. Wenn keine besonderen Vorschriften seitens des Bestellers vorliegen, wählen wir den nach unserem Ermessen günstigsten Versandweg.

VI. Gefahrenübergang und Entgegennahme, Verpackung

1. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware regelt sich nach den jeweils zutreffenden Lieferbedingungen.
2. Verzögert sich der Versand infolge eines Umstandes, den der Besteller zu vertreten hat, so ändert sich der Zeitpunkt des Gefahrenübergangs auf den Tag der Versandbereitschaft.

3. Sofern für verwendete Verpackungen keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden, übernimmt der Besteller die Rücknahmeverpflichtungen der Lehren- und Meßgerätewerk Schmalkalden GmbH und stellt die Rücknahme sowie die fachgerechte und ordnungsgemäße Verwertung der Verpackungen sicher. Die entstehenden Kosten für Rücknahme und Verwertung sind durch den Besteller zu tragen (§15 VerpackG).

VII. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung unser Eigentum.
2. Der Besteller ist berechtigt, die gelieferte Ware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs zu den normalen Geschäftsbedingungen zu veräußern, jedoch nur mit der Maßgabe, dass er seine Forderungen aus der Weiterveräußerung schon jetzt an uns abtritt. Diese Abtretung nehmen wir hiermit an.
3. Im Falle der Be- und Verarbeitung des gelieferten Gegenstandes sind wir als Hersteller im Sinne des § 950 BGB anzusehen. Wir erwerben das Eigentum an den Zwischen- oder Enderzeugnissen, während der Besteller nur Verwahrer ist.
4. Der Besteller verpflichtet sich, die unter Eigentumsvorbehalt bei ihm lagernde Ware ausreichend zu versichern, anderenfalls sind wir berechtigt, den Gegenstand auf Kosten des Bestellers versichern zu lassen.
5. Im Falle von Wechselzahlungen gilt der vereinbarte Eigentumsvorbehalt erst dann als aufgehoben, wenn die Wechsel ohne Beanstandung eingelöst worden sind.
6. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag.

VIII. Entschädigungsansprüche

Entschädigungsansprüche bei Nichterfüllung der Lieferung sind ausgeschlossen.

IX. Mängelhaftung

1. Unsere Haftung bezieht sich auf Konstruktions-, Material- und Fabrikationsfehler an den gelieferten Erzeugnissen bis zur Höhe des Kaufpreises. Ausgeschlossen sind Mängel, die durch unsachgemäße Lagerung, nachlässige Handhabung oder durch Umwelteinflüsse entstehen.
2. Offensichtliche Mängel sind vom Besteller unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Wareneingang, anzuzeigen. Anderenfalls gilt die Bestellung als vertragsgemäß angenommen. Nicht sofort erkennbare Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens aber 24 Monate nach dem Erhalt der Ware, anzuzeigen.
3. Weitere Ansprüche des Bestellers, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Inhabers oder leitender Angestellter sowie schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir, außer in den Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, nur für den vertragstypisch vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.
4. Für mangelhafte Ware, für die wir haften, leisten wir kostenlos Ersatz. Der Besteller hat ein Rücktrittsrecht, wenn wir innerhalb einer angemessenen Nachfrist den festgestellten und von uns anerkannten Mangel nicht beheben.
5. Ordnungsgemäß und bestellgerecht gelieferte Waren werden nicht zurückgenommen

X. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

1. Erfüllungsort für sämtliche sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte und Verbindlichkeiten ist Schmalkalden.
2. Gerichtsstand ist Schmalkalden.
3. Sollte eine Bestimmung dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ unwirksam sein, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt.
4. Mit dem Erscheinen dieser Geschäftsbedingungen werden alle seither angewandten unwirksam.

24.08.2022